

Wir laden ein zur

# 71. Großwaltersdorfer Kleintierschau

als

Jubiläumsausstellung

„95 Jahre org. Kleintierzucht“ in Großwaltersdorf

angeschlossen ist die

Kreisverbandsschau Flöha Geflügel

- kreisoffen -

mit Jugendabteilung

**vom 10. bis 12. Januar 2020**

im Kartoffellagerhaus Großwaltersdorf

<b><u>Meldeschluss:</u></b>	<b>Montag</b>	<b>09. Dezember 2019</b>	
		<b>(bzw. bei Kapazitätsauslastung)</b>	
<b><u>Einlieferung:</u></b>	<b>Dienstag</b>	<b>07. Januar 2020</b>	<b>09:00 - 20:00 Uhr</b>
<b><u>Bewertung:</u></b>	<b>Mittwoch</b>	<b>08. Januar 2020</b>	<b>(nicht öffentlich)</b>
<b><u>Öffnungszeiten:</u></b>	<b>Freitag</b>	<b>10. Januar 2020</b>	<b>13:00 – 18:00 Uhr</b>
	<b>Sonnabend</b>	<b>11. Januar 2020</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
	<b>Sonntag</b>	<b>12. Januar 2020</b>	<b>09:00 – 15:00 Uhr</b>

## **Bestimmungen:**

1. Maßgebend sind die Bestimmungen der AAB des BDRG und die ergänzenden Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung.
2. **Das zur Ausstellung gelangende Hühnergeflügel und der Herkunftsbestand müssen gegen Newcastle geimpft sein, dabei ist auf einen gültigen Impfstatus zu achten. Bei Schluckimpfung (über Trinkwasser) sind die beiden letzten Impfungen nachzuweisen, dabei ist auf einen Impf-  
abstand von max. 6 Wochen zu achten. Bei Nadelimpfung sind 2 Impfungen nachzuweisen. 1. Impfung mit Lebendimpfstoff (Schluckimpfung) und die 2. Impfung mit inaktivem Impfstoff (Nadelimpfung) mindestens 21 Tage vor Schaubeginn.**
2. Die zur Ausstellung gelangen Tauben und der Herkunftsbestand müssen mit Impfstoffen gegen Paramyxiose geimpft sein.
3. Eine Kopie des Impfscheines ist beizufügen. (Es erfolgt keine Rückgabe)
4. **Das zur Ausstellung gelangende Wassergeflügel muss entweder längstens sieben Tage vor der Veranstaltung virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht sein oder es wird die Sentinalhaltung nachgewiesen. Eines davon ist dem Veranstalter in schriftlicher Form vorzulegen.**
5. Sollte sich bis zum Ausstellungsbeginn eine neue veterinärämliche Situation ergeben, erhalten Sie mit der Zusendung des B-Bogens eine Information.
6. **Es findet ein Verkauf von Geflügel statt. Jedoch keine Verkaufsklasse.**
7. Jugendliche Aussteller bezahlen 50% vom Standgeld, wenn der gültige Bundesjugendring und die Bestätigung des Vereinsvorsitzenden vorhanden sind.
8. **Standgeld:**

Voliere	12,00 €
Stämme	6,00 €
Wassergeflügel, u. Hühner	
Zwerghühner u. Tauben	4,00 €
Katalog, Porto und Unkosten	6,00 €

Das Standgeld kann auf das Konto der Kreissparkasse Freiberg

**Kontonummer: DE84 8705 2000 3641 0002 88**

bis **30.12.2019** überwiesen bzw. zur Ausstellung abgerechnet werden.

Bitte wenden

9. **Preisgelder:** Ehrenpreis 8,00 €  
 Zuschlagspreis 5,00 €  
 Zusätzliche Pokale und Teller, Stiftungen im Wert der Stiftung. Für 10 Tiere stehen 4 Preise zur Verfügung.
10. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten bzw. nachgefordert.
11. Die Anmeldung bitte unter Einhaltung des Termins **09.12.2019** an  
**Zfr. Uwe Helbig** **Tel.: 037293/798033**  
**Alte Dorfstraße 6** **Fax: 037293/793680**  
**09575 Eppendorf** **Mobil: 0172/9479876**
12. Für Aussteller aus dem Kreisverband Flöha wird für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerg-Hühner und Tauben ein Kreismeister vergeben. Dabei werden die Ergebnisse, aus der Kreisjungtierschau und der Kreisschau zusammengezählt. Es sind dabei die 4 besten Tiere, zu jeder Ausstellung, einer Rasse eines Farbschlages und beiderlei Geschlechts, maßgebend. Analog dazu wird auch der Jugendkreismeister ermittelt.
13. Weitere Informationen bzw. Unterlagen erhalten Sie unter „[www.klzv1925-grosswaltersdorf.de](http://www.klzv1925-grosswaltersdorf.de)“
14. Ich stimme der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tieren und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.
15. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Datenschutzerklärung im Punkt 14 sowie die Ausstellungsordnung an.
16. **Es werden nur unterzeichnete Rückmeldungen angenommen.**

Wir werden bemüht sein, diese Ausstellung wieder erfolgreich zu gestalten und hoffen, Sie als Aussteller und Besucher zu begrüßen.

Die Ausstellungsleitung  
 Kleintierzüchterverein 1925 Großwaltersdorf e.V.